

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burg (Dithm.)

Bekanntmachung über die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 1a „Barlohe“ der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet „unmittelbar südlich der Buchholzer Straße (L139) und westlich der Feldstraße“ und

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes 1a „Barlohe“ der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet „unmittelbar südlich der Buchholzer Straße (L139) und westlich der Feldstraße“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burg (Dithm.) hat in ihrer Sitzung am 20.12.2021 beschlossen, die 4. Änderung des des Bebauungsplanes 1a „Barlohe“ der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet „unmittelbar südlich der Buchholzer Straße (L139) und westlich der Feldstraße“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vom Bau- und Werkausschuss der Gemeinde Burg (Dithm.) in der Sitzung am 28.05.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes 1a „Barlohe“ der Gemeinde Burg (Dithm.) für das Gebiet „unmittelbar südlich der Buchholzer Straße (L139) und westlich der Feldstraße“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung wird in der Zeit vom

vom 15.07.2024 bis 19.08.2024

im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen einschl. dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Burg-St. Michaelisdonn unter der Adresse <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bügerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/Burg/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Amtsgebäude des Amtes Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-16 oder per Mail an bauleitplanung@Burg-St-Michaelisdonn.de) öffentlich aus.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltprüfung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Datenschutz einsehbar ist.

Burg (Dithm.), den 11.07.2024

Gemeinde Burg (Dithm.)
Uwe Niekel
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 13.07.2024 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 13.07.2024

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -

